



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig.,
Digitalis., Gesundheit -

Bereich Gesundheit Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 13. Mai 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-22-0051

**Maßnahmen zum Schutz Minderjähriger vor dem Konsum von Lachgas
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 07.05.2024 -**

Der Konsum von Lachgas durch Jugendliche hat bundesweit zugenommen und stellt auch in Wiesbaden ein wachsendes Problem dar. Andere Kommunen, wie beispielsweise Hanau, haben bereits kommunale Maßnahmen ergriffen, um insbesondere Minderjährige besser zu schützen. Es erscheint daher notwendig, die Handlungsmöglichkeiten in Wiesbaden kritisch zu überprüfen und, falls rechtlich möglich, geeignete Schritte einzuleiten, bis das Bundesgesundheitsministerium darüberhinausgehende gesetzliche Regelungen erlässt. Neben ordnungsrechtlichen Maßnahmen ist auch eine gezielte Prävention wichtig, um frühzeitig über die erheblichen gesundheitlichen Risiken aufzuklären und Missbrauch vorzubeugen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen muss dabei oberste Priorität haben.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. zu berichten, warum es der Stadt Hanau gelungen ist, Maßnahmen zu ergreifen, um den Verkauf und die Abgabe von Lachgas an Minderjährige einzuschränken, während in Wiesbaden bisher darauf verwiesen wird, dass dies rechtlich nicht möglich sei. Welche Unterschiede bestehen in den rechtlichen Einschätzungen oder Rahmenbedingungen zwischen Hanau und Wiesbaden?
2. zu berichten, welche konkreten Schritte in Wiesbaden unternommen werden, um präventiv und ordnungsrechtlich den Verkauf und die Abgabe von Lachgas an Minderjährige einzuschränken oder zu verhindern.
3. die Erarbeitung einer Verordnung, die den Verkauf und die Weitergabe von Lachgas an Minderjährige in der Landeshauptstadt Wiesbaden verbietet, erneut zu prüfen.

Änderungsantrag zu TOP 12 Maßnahmen zum Schutz Minderjähriger vor dem Konsum von Lachgas der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt für die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit am 13.05.2025

Bereits im Sommer 2024 haben die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Volt das Thema Lachgas-Konsum bei Jugendlichen in die Stadtpolitik eingebracht. Damals wurde auf Grundlage von Berichten der HSK-Klinik sowie der Suchthilfeeinrichtungen auf den besorgniserregenden Anstieg des täglichen Konsums von Lachgas und dessen teils schwerwiegende gesundheitliche Folgen hingewiesen.

In der Antwort des zuständigen Dezernats IV wurde ein kommunales Eingreifen jedoch zum damaligen Zeitpunkt zurückhaltend bewertet. Es wurde auf die angekündigte bundesgesetzliche Regelung verwiesen.

Da die bundesgesetzlichen Regelungen bis heute nicht eingeführt wurden, haben andere hessische Städte wie Frankfurt und Hanau inzwischen gehandelt und durch Allgemeinverfügungen auf Grundlage des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) den Verkauf und die Abgabe von Lachgas an Minderjährige untersagt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1.+2. Unverändert.

Neu: 3. eine Änderung der Gefahrenabwehrverordnung zu prüfen, die den Verkauf und die unentgeltliche Abgabe von Lachgas (Distickstoffmonoxid, N₂O) an Personen unter 18 Jahren im gesamten Stadtgebiet Wiesbaden untersagt.

Neu: 4. darzulegen, wie eine solche Regelung auch auf Automatenverkäufe ausgeweitet werden kann.

Beschluss Nr. 0055

1. Die mündlichen Ausführungen von Frau Stadträtin Löbcke und Frau Stadträtin Koohestanian werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Ziffern 1 und 2 des Antrags sind durch Aussprache erledigt.
3. Der Magistrat wird gebeten,
 - a) eine Änderung der Gefahrenabwehrverordnung zu prüfen, die den Verkauf und die unentgeltliche Abgabe von Lachgas (Distickstoffmonoxid, N₂O) an Personen unter 18 Jahren im gesamten Stadtgebiet Wiesbaden untersagt.
 - b) darzulegen, wie eine solche Regelung auch auf Automatenverkäufe ausgeweitet werden kann.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2025

Susanne Hoffmann-Fessner
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .05.2025

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2025

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister